



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum • Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl

Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6
34117 Kassel

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
07.05.2013

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen der 1. Anhörung und Offenlegung zum Entwurf des Teilregionalplans Energie Nordhessen 2013 (Beschluss-Nr. PLA 04/290/2013)

Mit Schreiben vom 08.03.2013 beteiligt das Regierungspräsidium Kassel die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen am 1. Anhörungs- und Offenlegungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie Nordhessen 2013. Die RPG Südwestthüringen bedankt sich für die Beteiligung im Anhörungsverfahren und die Möglichkeit, ihre Stellungnahme bis zum 27.05.2013 abgeben zu können.

Der vom Regierungspräsidium übergebene Entwurf umfasst folgende Unterlagen:

- I. Anlass und Rahmenbedingungen der Planaufstellung
- II. Kapitel 5.2.2 Regenerative Energieerzeugung
- III. Umweltbericht mit Flächensteckbriefen
- IV. Plankarte M 1:100.000

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die eingereichten Unterlagen geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

Dem vorliegenden Entwurf des Teilregionalplans Energie Nordhessen 2013 stehen raumordnerisch relevante Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen bezüglich der Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergienutzung Planung ESW_038, ESW_049, ESW_052, ESW_055, HEF_21 (östlicher Teilbereich), HEF_024, HEF_027 und HEF_047 entgegen. Die Ausweisung dieser Vorranggebiete für Windenergienutzung wird abgelehnt.

Begründung:

Zu ESW_038

Das Gebiet ESW_038 grenzt unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen und hier an das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-5 – Heldrastein / Staufelsberg / Kehrberg (vgl.

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Regionalplan Südwestthüringen Z 4-1). Das Gebiet besitzt eine herausragende multifunktionale Bedeutung für die Erhaltung schutzgutorientierter Freiraumfunktionen, u. a. dem Arten- und Biotopschutz, dem Landschaftsbildschutz / Kulturlandschaftserhalt und für die Sicherung wichtiger Waldfunktionen. Das Gebiet entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist in Südwestthüringen außerdem Bestandteil des sogenannten Grünen Bandes. Auf Grund seiner herausragenden freiraumfunktionalen Bedeutung insbesondere in Verbindung mit den Aspekten des regionalen / überregionalen Freiraum- bzw. Biotopverbundes und seines touristischen Entwicklungspotenzials wurde es als ein besonders schutzwürdiges Raumstrukturelement gesichert (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-3). Das Grüne Band zählt wegen seiner nationalen und internationalen Bedeutung für den Biotopverbund zum sogenannten Nationalen Naturerbe Deutschlands. Dessen Bewahrung und Entwicklung dient insbesondere dem Arten- und Biotopschutz, dem Erhalt eines besonderen Naturraums, aber auf Grund seiner historischen Bedeutung auch der Sicherung für den geschichtsorientierten Tourismus und ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe höchsten Ranges. Die hier betroffenen Bereiche des Grünen Bandes gehören zur Stiftung Naturschutz Thüringen und wurden vom Bund an das Land Thüringen mit der oben genannten Aufgabe / Zielstellung übertragen. Die Entwicklung eines Windenergieparks in unmittelbarer Nachbarschaft würde diese umfangreichen Bemühungen konterkarieren und relevante raumordnerische Funktionen erheblich beeinträchtigen.

Das Gebiet ESW_038 grenzt ferner an die regional bedeutsame gewachsene Kulturlandschaft Hainich-Werrabergland (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-2) und an das Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Hainich mit Teilen des Werraberglandes (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-27 und G 4-30). Diese vielfältig strukturierte Kulturlandschaft (Nationale Naturlandschaft, Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal) ist bisher nur gering durch raumprägende technische Infrastruktur bzw. Anlagen beeinflusst. Daraus resultiert ein besonderes kulturlandschaftliches Erlebnispotenzial mit einer Relevanz hinsichtlich einer touristischen Wertschöpfung, die es im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu erhalten gilt. Das bedeutet, dass für die Bereiche des Tourismus solche Formen zu entwickeln sind, die sich an den wertvollen ökologischen Ressourcen dieser Gebiete orientieren und keine nennenswerten Belastungen für den Natur- und Kulturraum zur Folge haben. Durch die zu erwartenden grenzüberschreitenden Beeinträchtigungen durch visuell großräumig wirksame, raumdominierende Windenergieanlagen wird der Erlebniswert dieser Landschaft gemindert. Generell bilden die unmittelbar an das Gebiet ESW_038 angrenzenden Bereiche Schwerpunkträume für das ökologische Freiraumverbundsystem der Planungsregion Südwestthüringen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-1).

Im Ergebnis der dargestellten Sachverhalte ist von erheblichen negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Gebietes ESW_038 auf die o. g. raumordnerischen und umweltrelevanten Funktionen auszugehen. Einer Ausweisung dieses Gebietes stehen demzufolge sowohl hochgewichtige raumordnerische Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen als auch zu erwartende erhebliche negative Umweltauswirkungen entgegen.

Zu ESW_049

Das Gebiet ESW_049 grenzt unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen und hier an das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-7 – Hagenberg / Entenberg / Kielforst (vgl. Regionalplan Südwestthüringen Z 4-1). Das Gebiet besitzt eine herausragende multifunktionale Bedeutung für die Erhaltung verschiedener schutzgutorientierter Freiraumfunktionen. Das Gebiet entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist in Südwestthüringen außerdem Bestandteil des sogenannten Grünen Bandes. Die in der Begründung zu ESW_038 angesprochenen Sachverhalte gelten in Bezug auf das Vorranggebiet Freiraumsicherung und das Grüne Band auch hier (s. o.). Gleiches gilt für die Aussagen zur regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaft Hainich-Werrabergland (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-2) (s. o.).

Außerdem befindet sich das Gebiet ESW_049 im Sichtkorridor (4 km) zur Creuzburg (Kulturdenkmal von regionaler und überregionaler Bedeutung) innerhalb eines raumordnerisch relevanten 5-km-Radius. Dieser Radius ist im Regionalplan Südwestthüringen zum Schutz der

landschaftsprägenden Wirkung von raumdominanten, regional oder überregional bedeutsamen Kulturdenkmalen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 2-5 i.V.m. Begründung Z 3-6) vorgesehen worden. Nur im östlichen Sichtbereich zur Creuzburg ist diese Distanz unterschritten worden, da auf Grund der naturräumlichen Lagebedingungen (herangerücktes, steil aufsteigendes Muschelkalkplateau) keine relevante Sichtbeziehung gegeben ist. Die begrenzte Unterschreitung des 5-km-Radius im Rahmen der Abwägung zum Regionalplan Südwestthüringen war insofern sachlich gerechtfertigt. Bei ESW_049 wird der genannte Abstand ebenfalls unterschritten. Das Gebiet liegt aber in relativ sichtoffener Lage zur Creuzburg. Darum sollte der genannte Respektabstand als Mindestmaß bei der weiteren Planung entsprechend berücksichtigt werden.

Da die Stadt Creuzburg als Regional bedeutsamer Tourismusort mit der spezifischen Funktion Natur- und Aktivtourismus ausgewiesen ist (vgl. Regionalplan Südwestthüringen Z 4-7 und G 4-33), kommt sowohl der Sicherung als auch der Weiterentwicklung der infrastrukturellen, kulturhistorischen und naturräumlichen Gegebenheiten eine besondere Bedeutung zu. Eine Grundbedingung dafür, dass die Creuzburg als repräsentativer Bestandteil der Kulturlandschaft Südwestthüringens auch im Sinne einer touristischen Attraktivität und somit Wertschöpfung langfristig bewahrt werden kann, ist ihr Umgebungsschutz und die Sicherung ihrer fernräumlichen Wirkung.

Generell bilden die unmittelbar an das Gebiet ESW_049 angrenzenden Bereiche Schwerpunkträume für das ökologische Freiraumverbundsystem der Planungsregion Südwestthüringen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-1).

Im Ergebnis der dargestellten Sachverhalte ist von erheblichen negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Gebietes ESW_049 auf die o. g. raumordnerischen und umweltrelevanten Funktionen auszugehen. Einer Ausweisung dieses Gebietes stehen demzufolge grenzüberschreitend sowohl hochgewichtige raumordnerische Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen als auch zu erwartende erhebliche negative Umweltauswirkungen entgegen.

Zu ESW_052

Das Gebiet ESW_052 grenzt unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen und hier an das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-7 – Hagenberg / Entenberg / Kielforst (vgl. Regionalplan Südwestthüringen Z 4-1). Das Gebiet besitzt eine herausragende multifunktionale Bedeutung für die Erhaltung schutzgutorientierter Freiraumfunktionen. Das Gebiet entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist in Südwestthüringen außerdem Bestandteil des sogenannten Grünen Bandes. Die in der Begründung zu ESW_038 angesprochenen Sachverhalte gelten in Bezug auf das Vorranggebiet Freiraumsicherung und das Grüne Band auch hier (s. o.). Gleiches gilt für die Aussagen zur regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaft Hainich-Werrabergland (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-2) (s. o.). Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass das Gebiet ESW_052 an das thüringische FFH-Gebiet Nr. 48 Kielforst nordwestlich Hörschel grenzt und demzufolge auch von der Erforderlichkeit einer (grenzüberschreitenden) FFH-Verträglichkeitsprüfung für diesen Bereich auszugehen ist.

Ferner grenzt das Gebiet ESW_052 an das Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Werraue zwischen Masserberg, Siegmundsburg und Treffurt. Mit der Erschließung des Werratales, die erst nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze begann, wurde dieses Gebiet für Tourismus und Erholung interessant. Aufgrund der reichhaltigen Kulturlandschaft und vielfältiger Landschaftsräume von Südwestthüringen bis nach Nordhessen und Niedersachsen ist das Werratal erlebnisreich und soll insbesondere unter Berücksichtigung der Sicherung und Entwicklung der Freiraumfunktionen zu einer vermehrten Wertschöpfung führen.

Das Gebiet ESW_052 befindet sich ebenso wie ESW_049 im Sichtkorridor (4,5 km) zur Creuzburg (Kulturdenkmal von regionaler und überregionaler Bedeutung) innerhalb eines raumordnerisch relevanten 5-km-Radius. Dieser Radius ist im Regionalplan Südwestthüringen zum Schutz der landschaftsprägenden Wirkung von raumdominanten, regional oder überregional bedeutsamen Kulturdenkmalen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 2-5 i.V.m. Begründung zu Z 3-6) vorgesehen worden. Nur im östlichen Sichtbereich ist diese

Distanz unterschritten worden, da auf Grund der naturräumlichen Lagebedingungen (herangerücktes, steil aufsteigendes Muschelkalkplateau) keine relevante Sichtbeziehung gegeben ist. Die begrenzte Unterschreitung des 5-km-Radius im Rahmen der Abwägung zum Regionalplan Südwestthüringen war insofern sachlich gerechtfertigt. Bei ESW_052 wird der genannte Abstand ebenfalls unterschritten. Das Gebiet liegt aber in vollständig sichtoffener Lage zur Creuzburg und bildet durch die relativ gleichmäßig ansteigende Geländebewegung einen optisch hervortretenden Kulissenhintergrund im Bereich der sichtbaren Horizontlinie. Die dominante Wirkung von vertikalen Raumelementen (Windenergieanlagen) wird dadurch verstärkt. Darum sollte der genannte Respektabstand als Mindestmaß bei der weiteren Planung entsprechend berücksichtigt werden. Nach Möglichkeit sollte bereits aus diesem Grund auf eine Gebietsausweisung vollständig verzichtet werden.

Da die Stadt Creuzburg als Regional bedeutsamer Tourismusort mit der spezifischen Funktion Natur- und Aktivtourismus ausgewiesen ist (vgl. Regionalplan Südwestthüringen Z 4-7 und G 4-33), kommt sowohl der Sicherung als auch der Weiterentwicklung der infrastrukturellen, kulturhistorischen und naturräumlichen Gegebenheiten eine besondere Bedeutung zu. Eine Grundbedingung dafür, dass die Creuzburg als repräsentativer Bestandteil der Kulturlandschaft Südwestthüringens auch im Sinne einer touristischen Attraktivität und somit Wertschöpfung langfristig bewahrt werden kann, ist ihr Umgebungsschutz und die Sicherung ihrer fernräumlichen Wirkung.

Das Gebiet ESW_052 (280 bis 350 m ü. NN) befindet sich zudem in Sichtbeziehung (3,5 km) zur Ruine Brandenburg (Gemeinde Gerstungen / OT Lauchröden). Auf Grund ihrer exponierten Lage (275 M ü. NN) ist sie für alle aus Richtung Westen über die A 4 oder die Bahnstrecke Bebra - Eisenach Einreisenden eine markante Eingangssymbolik nach Thüringen. Gleichzeitig markiert sie den westlichen Rand des Thüringer Waldes. Da es sich bei der Ruine Brandenburg ebenfalls um ein Kulturdenkmal von regionaler und überregionaler Bedeutung handelt, ist auch hier zur Wahrung ihrer landschaftsbildprägenden Wirkung ein raumordnerisch relevanter Radius von 5 km von Windenergieanlagen freizuhalten (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 2-5 i.V.m. Begründung zu Z 3-6) und die Streichung von ESW_052 vorzunehmen.

Generell bilden die unmittelbar an das Gebiet ESW_052 angrenzenden Bereiche Schwerpunkträume für das ökologische Freiraumverbundsystem der Planungsregion Südwestthüringen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-1).

Im Ergebnis der dargestellten Sachverhalte ist von erheblichen negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Gebietes ESW_052 auf die o. g. raumordnerischen und umweltrelevanten Funktionen auszugehen. Einer Ausweisung dieses Gebietes stehen demzufolge grenzüberschreitend sowohl hochgewichtige raumordnerische Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen als auch zu erwartende erhebliche negative Umweltauswirkungen entgegen.

Zu ESW_055

Das Gebiet ESW_055 grenzt nicht unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen an, liegt aber im Sichtkorridor zur Ruine Brandenburg (Gemeinde Gerstungen / OT Lauchröden) innerhalb eines raumordnerisch relevanten 5-km-Radius. Dieser Radius ist zum Schutz der landschaftsprägenden Wirkung von raumdominanten, regional oder überregional bedeutsamen Kulturdenkmälern vorgesehen worden (vgl. Regionalplan G 2-5 i.V.m. Begründung zu Z 3-6). Das Gebiet ESW_055 liegt im Bereich des Schulzenberges in den südlichen Ringgauvorbergen in einer Höhe 350 bis 380 m ü. NN nördlich der Werra und somit in sichtoffener Lage (2,5 km Luftlinie) zur südlich der Werra gelegenen Ruine Brandenburg (275 m ü. NN). Mit der Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Gebiet würde die landschaftsbildprägende Wirkung der Brandenburg verloren gehen. Aus diesem Grund sollte der genannte Respektabstand von 5 km als Mindestmaß auch bei entsprechenden Planungen in der Planungsregion Nordhessen berücksichtigt werden und ESW_055 aus dem vorliegenden Entwurf gestrichen werden.

Zu HEF_021

Der östliche Teilbereich des Gebietes HEF_021 grenzt unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen und hier an das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-28 – Hermesberg / Grenzstreifen südwestlich Dankmarshausen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen Z 4-1). Das Gebiet besitzt eine herausragende multifunktionale Bedeutung für die Erhaltung schutzgutorientierter Freiraumfunktionen für den Arten- und Biotopschutz sowie für die Sicherung wichtiger Waldfunktionen. Das Gebiet entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist in Südwestthüringen außerdem Bestandteil des sogenannten Grünen Bandes. Auf Grund seiner herausragenden freiraumfunktionalen Bedeutung insbesondere in Verbindung mit den Aspekten des regionalen / überregionalen Freiraum- bzw. Biotopverbundes und seines touristischen Entwicklungspotenzials wurde es als ein besonders schutzwürdiges Raumstrukturelement gesichert (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-3). Das Grüne Band zählt wegen seiner nationalen und internationalen Bedeutung für den Biotopverbund zum sogenannten Nationalen Naturerbe Deutschlands. Dessen Bewahrung und Entwicklung dient insbesondere dem Arten- und Biotopschutz, dem Erhalt eines besonderen Naturraums, aber auf Grund seiner historischen Bedeutung auch der Sicherung für den geschichtsorientierten Tourismus und ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe höchsten Ranges. Die Entwicklung eines Windenergieparks in unmittelbarer Nachbarschaft würde diese umfangreichen Bemühungen konterkarieren und relevante raumordnerische Funktionen erheblich beeinträchtigen.

Generell bilden die unmittelbar an das Gebiet HEF_021 angrenzenden Bereiche Schwerpunkträume für das ökologische Freiraumverbundsystem der Planungsregion Südwestthüringen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-1).

Im Ergebnis der dargestellten Sachverhalte ist von erheblichen negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten östlichen Teilbereiches des Gebietes HEF_021 auf die o. g. raumordnerischen und umweltrelevanten Funktionen auszugehen. Einer Ausweisung stehen demzufolge sowohl hochgewichtige raumordnerische Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen als auch zu erwartende erhebliche negative Umweltauswirkungen entgegen.

Zu HEF_024

Das Gebiet HEF_024 grenzt unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen und hier an das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-28 – Hermesberg / Grenzstreifen südwestlich Dankmarshausen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen Z 4-1). Das Gebiet besitzt eine herausragende multifunktionale Bedeutung für die Erhaltung verschiedener schutzgutorientierter Freiraumfunktionen. Das Gebiet entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist in Südwestthüringen außerdem Bestandteil des sogenannten Grünen Bandes. Die in der Begründung zu HEF_021 angesprochenen Sachverhalte gelten in Bezug auf das Vorranggebiet Freiraumsicherung und das Grüne Band auch hier (s. o.).

Generell bilden die unmittelbar an das Gebiet HEF_024 angrenzenden Bereiche Schwerpunkträume für das ökologische Freiraumverbundsystem der Planungsregion Südwestthüringen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-1).

Im Ergebnis der dargestellten Sachverhalte ist von erheblichen negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Gebietes HEF_024 auf die o. g. raumordnerischen und umweltrelevanten Funktionen auszugehen. Einer Ausweisung stehen demzufolge sowohl hochgewichtige raumordnerische Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen als auch zu erwartende erhebliche negative Umweltauswirkungen entgegen.

Zu HEF_027

Das Gebiet HEF_027 grenzt unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen und hier an ein Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-7). Das Gebiet besitzt eine multifunktionale Bedeutung für die Erhaltung schutzgutorientierter Frei-

raumfunktionen, u. a. dem Arten- und Biotopschutz, dem Landschaftsbildschutz / Kulturlandschaftserhalt und für die Sicherung wichtiger Waldfunktionen (u. a. Hochwasserentstehungsgebiet). Das Gebiet entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist in Südwestthüringen außerdem Bestandteil des sogenannten Grünen Bandes. Auf Grund seiner herausragenden freiraumfunktionalen Bedeutung insbesondere in Verbindung mit den Aspekten Arten- und Biotopschutz und seines touristischen Entwicklungspotenzials wurde es als ein besonders schutzwürdiges Raumstrukturelement gesichert (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-3). Das Grüne Band zählt wegen seiner nationalen und internationalen Bedeutung für den Biotopverbund zum sogenannten Nationalen Naturerbe Deutschlands. Dessen Bewahrung und Entwicklung dient insbesondere dem Arten- und Biotopschutz, dem Erhalt eines besonderen Naturraums, aber auf Grund seiner historischen Bedeutung auch der Sicherung für den geschichtsorientierten Tourismus und ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe höchsten Ranges. Die Entwicklung eines Windenergieparks in unmittelbarer Nachbarschaft würde diese umfangreichen Bemühungen konterkarieren und relevante raumordnerische Funktionen erheblich beeinträchtigen.

Generell bilden die unmittelbar an das Gebiet HEF_027 angrenzenden Bereiche Schwerpunkt- bzw. Ergänzungsräume für das ökologische Freiraumverbundsystem der Planungsregion Südwestthüringen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-1).

Im Ergebnis der dargestellten Sachverhalte ist von erheblichen negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Gebietes HEF_027 auf die o. g. raumordnerischen und umweltrelevanten Funktionen auszugehen. Einer Ausweisung dieses Gebietes stehen demzufolge grenzüberschreitend sowohl gewichtige raumordnerische Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen als auch zu erwartende erhebliche negative Umweltauswirkungen entgegen.

Zu HEF_047

Das Gebiet HEF_047 grenzt unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen und hier an ein Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-7). Das Gebiet besitzt eine multifunktionale Bedeutung für die Erhaltung schutzgutorientierter Freiraumfunktionen, u. a. dem Arten- und Biotopschutz, dem Landschaftsbildschutz / Kulturlandschaftserhalt und für die Sicherung wichtiger Waldfunktionen (u. a. Hochwasserentstehungsgebiet). Das Gebiet entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist in Südwestthüringen außerdem Bestandteil des sogenannten Grünen Bandes. Die in der Begründung zu HEF_027 angesprochenen Sachverhalte gelten in Bezug auf das Grüne Band auch hier (s. o).

Das Gebiet HEF_047 grenzt ferner an das Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Thüringische Rhön (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-27 und G 4-29). Diese, auf Grund der naturräumlichen Lagebedingungen, einmalige Kulturlandschaft mit internationaler Bedeutung (UNESCO-Biosphärenreservat) und somit einem Alleinstellungspotenzial mit besonderem Wert ist bisher nur gering durch raumprägende technische Infrastruktur bzw. Anlagen beeinflusst. Daraus resultiert ein besonderes kulturlandschaftliches Erlebnispotenzial mit einer Relevanz hinsichtlich einer touristischen Wertschöpfung, die es im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu erhalten gilt. Es soll eine landschaftsverträgliche, naturbezogene Erholung mit einem auf Ruhe und Entspannung gerichteten Naturerlebnis entwickelt und ausgebaut werden. Das bedeutet, dass sich die Entwicklung des Tourismus an den wertvollen ökologischen Ressourcen dieser Gebiete orientieren und das vorhandene naturräumliche und kulturelle Potenzial in einer Weise nutzen, die Belastungen für den Natur- und Kulturraum möglichst vermeiden. Deshalb wird die Rhön intensiv mit gesundheitsbezogenen, wellness-orientierten Angeboten, der intakten Natur sowie u. a. dem Hochrhöner beworben. Der Hochrhöner als länderübergreifender Wanderweg ist mit seinen einmaligen Blickbeziehungen in die umgebende Landschaft ein anerkannter Premium-Wanderweg, der gesichert und weiterentwickelt werden soll (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-36 und G 4-37). Der besondere Charakter dieser durch traditionelle Nutzungen geprägten Kulturlandschaft, der sich z.B. im Werbeslogan „Land der offenen Ferne“ widerspiegelt, würde sich angesichts der Dimensionen moderner Windenergieanlagen erheblich verändern. Es entstünde ein neu-

er Charakter der Landschaft, der mit Attributen wie „gewachsen“, „traditionell“, „idyllisch“ usw. kaum noch beschrieben werden könnte. Dies kann auch nicht durch den Verweis auf die in 3 km Entfernung liegende Kalihalde Hattdorf (singulär wirksames Raumelement eigenen Charakters) hinsichtlich einer Vorbelastung des Landschaftsbildes relativiert werden (vgl. Teilregionalplan Energie Nordhessen 2013, Entwurf, Textteil, Flächensteckbrief HEF_047).

Daher muss bei solch einer einschneidenden Entscheidung, wie der umfassenden Freigabe des Biosphärenreservates Rhön für die Errichtung von Windenergieanlagen eine ländergrenzenübergreifende Abstimmung erfolgen, um eine möglichst einheitliche, konsensorientierte Entwicklung dieses besonderen Kulturlandschaftsraumes zu sichern. Seitens der RPG Südwestthüringen wird die Errichtung von Windenergieanlagen weiterhin im gesamten Biosphärenreservat Rhön abgelehnt.

Generell bilden die unmittelbar an das Gebiet HEF_047 angrenzenden Bereiche Schwerpunkt- und Ergänzungsräume für das ökologische Freiraumverbundsystem der Planungsregion Südwestthüringen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-1).

Im Ergebnis der dargestellten Sachverhalte ist von erheblichen negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Gebietes HEF_047 auf die o. g. raumordnerischen und umweltrelevanten Funktionen auszugehen. Einer Ausweisung dieses Gebietes stehen demzufolge grenzüberschreitend sowohl gewichtige raumordnerische Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen als auch zu erwartende erhebliche negative Umweltauswirkungen entgegen.

Weitere Einwendungen

Zu den nur verbal, aber nicht räumlich bestimmten, sogenannten Suchräumen behalten wir uns eine Stellungnahme im Rahmen einer weiteren Verfahrensbeteiligung vor (wenn hierzu eine räumlich und sachlich bestimmbare Gebietskonkretisierung vorgenommen wurde).

Für die Suchräume FD_011, FD_014 und ESW_030 ist allerdings bereits jetzt erkennbar, dass auch diesen Räumen / Gebieten relevante raumordnerische Belange entgegenstehen (u.a. Grünes Band, regional bedeutsame gewachsene Kulturlandschaft, Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung, regional bedeutsame Kulturdenkmäler – vergleichbar mit ESW_038 und ESW_049), die aus Sicht der RPG Südwestthüringen den Verzicht auf die Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergienutzung nahelegen.

Bereits im Rahmen der Beteiligung am Scoping / Konsultationsverfahren zur Umweltprüfung haben wir mit Schreiben vom 13.09.2012 darauf hingewiesen, dass o. g. Aspekte bei der Planerarbeitung hinsichtlich der grenzüberschreitenden Auswirkungen der geplanten Nutzung der Windenergie auf relevante Belange der Planungsregion Südwestthüringen zu berücksichtigen sind. Dies ist im vorliegenden Entwurf leider nicht erfolgt. Eine Auseinandersetzung mit grenzüberschreitenden Auswirkungen im Rahmen der Umweltprüfung ist ebenfalls nicht erkennbar. Insofern kann auch die Feststellung, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines FFH-Gebietes und keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen (s. o.) von der Durchführung des Planes ausgehen (vgl. Teilregionalplan Energie Nordhessen 2013, Entwurf, Textteil, II. Kapitel, S. 22), nicht nachvollzogen werden. Da, wie oben dargestellt, von relevanten grenzüberschreitenden Auswirkungen auszugehen ist, muss auch eine Erheblichkeit der Umweltauswirkungen im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften konstatiert werden.

Auch die pauschale Feststellung, dass nur durch die angestrebte Ausschlusswirkung bei der Errichtung von Windenergieanlagen bereits eine Geringfügigkeit der Umweltauswirkungen zu erwarten ist (vgl. Teilregionalplan Energie Nordhessen 2013, Entwurf, Textteil, III. Kapitel,

S. 11), kann in der Summe der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung mit deren weitreichenden und zum Teil grenzüberschreitenden negativen Wirkungen auf verschiedene umweltbezogene Schutzgüter kaum Bestand haben.

Wir weisen darauf hin, dass der Regionalplan Südwestthüringen (konsolidierte Fassung) unter <http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest/regionalplan> eingesehen werden kann.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat

Kopie an:

- Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (Oberste Landesplanungsbehörde), Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt
- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (Oberste Naturschutzbehörde), Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt